

Informationsblatt für Kinder und Jugendliche



SV Egg an der Günz e.V.
Sportplatzweg 5
Telefon 08333/7384

Ansprechpartner :
Herbert Huber

Wir sagen NEIN zu sexuellem Missbrauch

Liebe Spielerin, lieber Spieler,

der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns engagiert ein. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Dir umgehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf unsere Angebote achten. Wir wollen, dass Du bei uns sicher bist. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren!

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.

Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

- **Mein Körper gehört mir.** Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- **Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen.** Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
- **Mein Gefühl ist richtig.** Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- **Ich darf NEIN sagen.** Wenn jemand etwas unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.** Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemandem anzuvertrauen.
- **Ich darf mir Hilfe holen.** Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast, kannst Du Dich an unten aufgeführte Beratungsstellen / Ansprechpartner wenden.
- **Ich habe keine Schuld.** Täter/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, hat immer der Täter bzw. die Täterin.

Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sexueller Missbrauch in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Schutzvereinbarungen sollen Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs und Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen schützen:

a. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein (= 6 Augen). Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

b. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.

c. Kinder und Jugendliche werden nicht alleine in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der Verein stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.

d. Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

e. Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

f. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

g. Wird von einer dieser Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit der Trainer über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung. Die Gründe für diese einmalige Ausnahme müssen den betroffenen Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Wichtig ist, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind. Auch die Eltern sollen darüber informiert werden.

Wenn ein/e Trainer/in oder Betreuer/in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Du uns über Verstöße informierst. Nutze dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Du kannst dich an den oben aufgeführten Ansprechpartner wenden, wenn Du

- konkrete Fragen hast,
- mehr über die Schutzmaßnahmen des Vereins erfahren willst,
- Vorgänge in einzelnen Angeboten des Vereins fragwürdig findest,
- wenn Du einen sexuellen Missbrauch vermutest.

Wenn Du weitere Fragen hast, empfehlen wir Dir:

Bayerischer Jugendring Prävention sexueller Gewalt Prätect www.praetect.de

Wildwasser Beratungsstelle www.wildwasser.de

IMMA Beratungsstelle www.imma.de

Kibs Beratungsstelle www.kibs.de

AMYNA Präventionsberatung www.amyna.de